

Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Präsidenten der  
Bürgerschaft/Gremiendienst

## **Beschluss der Bürgerschaft**

**Zu TOP: 12.10**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den  
Stadteingang Süd, Andershof, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0032/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplans beidseits der Greifswalder Chaussee (L222) in der Gemarkung Andershof, Flur 2 ; 3 ; 4 umfasst nunmehr eine Fläche von 48,1 Hektar und wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die Bebauung am Apfel- und Rotdornweg (B-Plan Nr. 46 „Wohn- und Mischgebiet zwischen Greifswalder Chaussee und Andershofer Dorfstraße“), den Deviner Weg südlich des Einzelhandelskomplexes und Baumarkt „Bauhaus“ sowie durch die Bebauung südlich des Drigger Weges,
  - im Nordosten durch den 150 m breiten Küstenschutzstreifen am Strelasund,
  - im Südosten durch einen Gehölzstreifen entlang der Bebauung am Sanddornweg (B-Plan Nr. 5 "Wohngebiet Andershof / Devin"),
  - im Süden durch den Deviner Weg (nördlich der B-Pläne Nr. 42 "Wohngebiet südlich des Deviner Weges" und Nr. 68 „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“), sowie durch landwirtschaftliche Nutzflächen und durch die Einbeziehung naturschutzrechtlich bedeutsamer Grün- bzw. Waldflächen („Feuchtgebiet nördlich von Teschenhagen“),
  - im Westen durch die Bahnstrecke Stralsund – Greifswald – Prenzlau – Eberswalde – Berlin.
2. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom April 2024 und dessen Begründung werden gebilligt und gem. § 3 Absatz 3 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Beschluss-Nr.: 2024-VII-04-1375

Datum: 23.05.2024

Im Auftrag

gez. Behrendt